

## LugÜ: Prozessieren unter dem revidierten Lugano-Übereinkommen

Donnerstag, 20. Mai 2010, 09.00 – 17.50 Uhr, Grand Casino Luzern

Tagung in Zusammenarbeit mit dem IRP der Universität St. Gallen

### Thema und Adressatenkreis

Die Schweiz ist mit dem europäischen Ausland wirtschaftlich eng verflochten. Das Lugano-Übereinkommen (LugÜ) prägt deshalb seit seinem Inkrafttreten am 1. Januar 1992 den Gerichtsalltag und die beratende und prozessierende Anwaltstätigkeit in der Schweiz. Manches, was seinerzeit neu und ungewohnt erschien, ist inzwischen zur Selbstverständlichkeit geworden. Diese Selbstverständlichkeiten werden durch die nun erfolgte Revision des LugÜ wieder in Frage gestellt. Das revidierte Übereinkommen wird auf den 1. Januar 2011 – also zusammen mit der Schweizerischen ZPO und der eidgenössischen StPO – in Kraft treten. Damit besteht die Gefahr, dass die wichtigen Veränderungen im LugÜ angesichts der anderen prozessualen Neuerungen übersehen werden. Diese Tagung setzt sich deshalb zum Ziel, die relevanten Neuerungen und deren praktische Konsequenzen rechtzeitig aufzuzeigen und so einen reibungslosen Übergang zum neuen Recht zu ermöglichen.

Die Tagung verschafft in einem ersten Referat einen Gesamtüberblick über die wichtigsten Neuerungen. Im Folgenden werden praktisch besonders relevante Fragen vertieft behandelt: Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Neufassung der Vertragsgerichtsstände nach Art. 5 LugÜ? Sind die oft gehörten Befürchtungen begründet, der revidierte Konsumentengerichtsstand stelle eine Gefahr für Finanzdienstleister dar – und wenn ja, inwiefern? Welche anderen Veränderungen bringt der revidierte Konsumentengerichtsstand? Was ist beim Arrest unter dem revidierten LugÜ an Neuerungen zu beachten? Inwiefern verändert sich das Verfahren der Vollstreckbarerklärung? Was ist die Bedeutung der flankierenden Bestimmungen des IPRG? Was sind die Unterschiede zwischen der vollstreckbaren Urkunde nach LugÜ und nach der Schweizerischen ZPO? Und schliesslich: Welches sind die wesentlichen Entwicklungen in der Rechtsprechung von Bundesgericht und EuGH zum LugÜ?

### Programm

ab 09.00	Begrüssungskaffee
09.30 – 09.40	Begrüssung und Überblick über die Tagungsthemen
09.40 – 10.15	<b>Was bringt das revidierte LugÜ? Überblick über die Neuerungen</b> Referat von Prof. Dr. iur. Ivo Schwander
10.15 – 10.50	<b>Vertragsgerichtsstände – Art. 5 LugÜ im neuen Kleid</b> Referat von Prof. Dr. iur. Alexander R. Markus
10.50 – 11.10	Pause

11.10 – 11.45	<b>Die flankierenden Bestimmungen des IPRG</b> Referat von Prof. Dr. iur. Stephen V. Berti
11.45 – 12.20	<b>Revidierter Konsumentengerichtsstand – eine Gefahr für Finanzdienstleister</b> Referat von Prof. Dr. iur. Isabelle Romy
12.20 – 12.40	Diskussion
12.40 – 14.00	Mittagessen (Stehlunch)
14.00 – 14.35	<b>Der revidierte Konsumentengerichtsstand</b> Referat von Prof. Dr. iur. Andreas Furrer
14.35 – 15.10	<b>Arrest als Sicherungsmittel unter dem LugÜ</b> Referat von Dr. iur. Richard Gassmann
15.10 – 15.45	<b>Die vollstreckbare Urkunde – im Licht des LugÜ und der CH ZPO</b> Referat von Dr. iur. Daniel Füllemann
15.45 – 16.10	Pause
16.10 – 16.45	<b>Vollstreckbarerklärung unter dem revidierten LugÜ</b> Referat von Dr. iur. Tanja Domej
16.45 – 17.20	<b>Neues aus der Rechtsprechung von Bundesgericht und EuGH</b> Referat von Dr. iur. Laurent Killias
17.20 – 17.50	Diskussion
17.50	Schluss der Tagung

## Referenten

- Prof. Dr. iur. **Stephen V. Berti**, Rechtsanwalt, Ordinarius für Zivilverfahrensrecht und Zivilrecht an der Universität Luzern, Titularprofessor an der Universität Fribourg
- Dr. iur. **Tanja Domej**, Oberassistentin an der Universität Zürich
- Dr. iur. **Daniel Füllemann**, Habilitand an der Universität St. Gallen am Lehrstuhl für internationales und schweizerisches Privatrecht sowie Rechtsvergleichung
- Prof. Dr. iur. **Andreas Furrer**, LL.M., Rechtsanwalt, Professor für Privatrecht, Rechtsvergleichung, IPR und Europarecht an der Universität Luzern, MME Partners (Zürich/Zug)
- Dr. iur. **Richard Gassmann**, Rechtsanwalt, Lehrbeauftragter an der Universität St. Gallen, Baker & McKenzie (Zürich)
- Dr. iur. **Laurent Killias**, LL.M., Rechtsanwalt, Pestalozzi (Zürich)
- Prof. Dr. iur. **Alexander R. Markus**, Rechtsanwalt, Professor für Schweizerisches und Internationales Verfahrensrecht, Schuldbetreibungs- und Konkursrecht sowie Internationales Privatrecht und Privatrechtsvergleichung an der Universität Bern

- Prof. Dr. iur. **Isabelle Romy**, Rechtsanwältin, Professorin für Verfahrensrecht an der Universität Fribourg (internationales Zivilprozessrecht) sowie an der ETH Lausanne, Niederer Kraft & Frey AG (Zürich)
- Prof. Dr. iur. **Ivo Schwander**, Rechtsanwalt, Professor für Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Schweizerisches Privatrecht an der Universität St. Gallen, Konsulent bei Pestalozzi (Zürich), Schriftleiter AJP/PJA und ZZZ

## Tagungsleitung

- Prof. Dr. iur. **Daniel Girsberger**, LL.M., Rechtsanwalt, Professor für Schweizerisches und Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht sowie Privatrechtsvergleichung an der Universität Luzern, Wenger & Vieli AG (Zürich/Zug)
- Prof. Dr. iur. **Ivo Schwander**, Rechtsanwalt, Professor für Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Schweizerisches Privatrecht an der Universität St. Gallen, Konsulent bei Pestalozzi (Zürich), Schriftleiter AJP/PJA und ZZZ

## Teilnahmebedingungen und Hinweise

1. Die **Kosten** betragen **Fr. 480.--**. Inbegriffen sind die Tagungsgebühr, die Tagungsunterlagen, der Begrüssungskaffee, das Stehbuffet am Mittag einschliesslich Mineralwasser und Kaffee, die Getränke im Plenum sowie die Pausenerfrischungen.
2. Anmeldungen sind **schriftlich** (Internet, E-Mail, Fax, Post) an das Sekretariat des Instituts für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis, Bodanstrasse 4, 9000 St. Gallen, erbeten. Die Rechnung für die Tagungsgebühr wird Ihnen vor der Tagung zugestellt. Die Teilnehmerkarte werden Sie ebenfalls vor der Tagung separat erhalten.
3. Bei **Abmeldungen**, die nach dem **19. April 2010** erfolgen, werden Fr. 250.-- in Rechnung gestellt. Bei **Abmeldungen** nach dem **03. Mai 2010** ist der gesamte Betrag geschuldet. Ersatzteilnehmende sind willkommen.
4. Über die Teilnahme an der Tagung wird auf Wunsch eine **Bescheinigung** ausgestellt.